

Schutzkonzept Shozindo-Dojos

In Umsetzung der COVID-19-Verordnung und unter Berücksichtigung der von der Swiss Karate Federation (SKF) statuierten Regelungen gelten **ab dem 12. Dezember 2020** bis auf weiteres für sämtliche Shozindo-Dojos die nachfolgenden Schutzmassnahmen (sofern keine kantonalen Ausnahmen bestehen), wobei alle Shozindokas und deren Angehörige (Eltern etc.) **verpflichtet** sind, sich im Rahmen der Trainings daran zu halten:

1. Wer Krankheitssymptome aufweist, darf am Training nicht teilnehmen, sondern bleibt zu Hause und begibt sich in Isolation. Die Dojo-Leitung respektive der Trainer sind darüber möglichst rasch in Kenntnis zu setzen.
2. Die Dojos bleiben zwischen 19:00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens **geschlossen**. Dies gilt zudem für Sonn- und landesweite Feiertage.
3. Der Ein- und Auslass ins Dojo erfolgt tröpfchenweise; Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten. Zwischen den Trainings ist genügend Zeit einzuplanen, um Personenansammlungen und Gruppenvermischungen zu vermeiden.
4. Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich, aber möglichst kurz vor Trainingsbeginn im Dojo. Soweit möglich ist bei der An- und Abreise auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften zu verzichten. Nach Trainingsende ist das Dojo unverzüglich zu verlassen.
5. Es wird empfohlen, die Garderoben und Duschen geschlossen zu halten, solange nicht mindestens 4 m² pro Person zur Verfügung stehen. Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen (Ausnahme: Händewaschen).
6. Es dürfen nicht mehr als **5 Personen** an einem Training teilnehmen (inkl. Trainer). Davon ausgenommen sind Trainings mit Kindern / Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr. Zuschauern / Begleitern ist der Zutritt nicht gestattet.

7. In Eingangs- und Garderobenräumen gilt eine **Maskenpflicht**, ausgenommen Kinder vor dem 12. Altersjahr. Steht bei Teilnehmern ab 16 Jahren keine Fläche von 15 m² pro Person zur Verfügung, sind ebenfalls Masken zu tragen.
8. Generell wird auf Körperkontakt verzichtet (Handshake, Partnerübungen, Randori etc.). Das Training ist wann immer möglich ohne Hilfsgegenstände zu absolvieren (beispielsweise Sitzkissen).
9. Grundsätzlich ist jederzeit ein Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.
10. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Jeder Teilnehmende nimmt sein eigenes Desinfektionsmittel und eine Schutzmaske mit.
11. Auf Kiai und übermässige Atmung wird verzichtet.
12. Nach jedem Training sind der Raum und allenfalls benutzte Gegenstände sachgerecht zu reinigen. Der Raum ist – soweit möglich - ausgiebig zu lüften.
13. Über die Anwesenheit der Teilnehmenden wird Protokoll geführt (Anwesenheitsliste). Die Gruppenzusammensetzung ist wann immer möglich beizubehalten.
14. Das vorliegende Schutzkonzept wird online zur Verfügung gestellt (www.shozindo.com) und ist ausserdem im Dojo an gut sichtbarer Stelle zu platzieren.

(12.12.2020)